



**GEMEINSAM**  
für soziale  
Gerechtigkeit

**ENSEMBLE**  
pour la justice  
sociale

**INSIEME**  
per la giustizia  
sociale

**UNIA**

## Resolution

# Die KI entscheidet, der Chef wäscht seine Hände in Unschuld? Auf keinen Fall!

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt tiefgreifend. Die Unia fordert seit langer Zeit eine soziale Digitalisierung. In den vergangenen Jahren hat zudem die Künstliche Intelligenz (KI) in unseren Berufsalltag Einzug gehalten. Es ist daher umso dringender, wirksame Regulierungen einzuführen. Die Betriebe dürfen nicht die Maschinen vorschieben, wenn die Arbeitnehmenden durch die umfassende Erhebung und Analyse ihrer Daten Benachteiligungen erleiden.

Immer mehr Betriebe erheben ungeniert Daten und werten sie aus, um mithilfe von algorithmusbasierten Systemen Prognosen, Empfehlungen oder sogar Entscheidungen bereitzustellen. Diese Systeme sind jedoch schwer verständlich und intransparent. Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über künstliche Intelligenz gibt der Bundesrat der Wirtschaftsfreiheit weiterhin Vorrang.

Der gewollt minimalistische «Schweizerische Regulierungsansatz» beschränkt sich auf punktuelle gesetzgeberische Anpassungen in gewissen Sektoren und auf unverbindliche Massnahmen. Angesichts dieser Haltung ruft die Unia zur Einführung strenger und umfassender Regulierungen auf.

### Datenflut – die Grundrechte unter Druck!

Die Betriebe erheben und bearbeiten massenhaft Daten, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Sensible Daten im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung, dem Standort oder der Gesundheit werden jedoch oft ohne Einwilligung erhoben und können missbraucht werden. Dies führt zu einer ständigen Überwachung und gefährdet das Privatleben der Arbeitnehmenden. Cyberangriffe gegen schlecht geschützte Betriebe tun ihr Übriges. So setzen die Betriebe ihre Arbeitnehmenden einer Gefahr aus.

### Anforderungen für eine ethische und transparente Datenbearbeitung:

- Keine Daten ohne Einwilligung: Jede Form von Erhebung, Übermittlung und Verkauf persönlicher Daten mit Bezug zur Arbeit einer Person muss vertraglich festgelegt und von den betroffenen Personen genehmigt werden.
- Schutz der Integrität: Die Betriebe müssen klar angeben, zu welchen Zwecken die Daten erhoben werden, insbesondere wenn sie Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn und das Privatleben haben. Die Daten der Arbeitnehmenden dürfen keinesfalls zu Profiling-Zwecken verwendet oder an Dritte weitergeben werden.

### Diskriminierende Algorithmen: Die KI ersetzt menschliche Entscheidungen

Systeme der künstlichen Intelligenz werden nun in sensiblen Bereichen, wie der Rekrutierung oder der Bewertung der Produktivität, eingesetzt. Die Entscheidungen, die diese Systeme liefern und empfehlen, können jedoch häufig nicht einmal von den Vorgesetzten nachvollzogen werden. Diese Systeme sind eine Blackbox: Sie reproduzieren automatisch die bestehenden sozialen Verzerrungen und benachteiligen systematisch die verletzlichen Gruppen. Die Arbeitnehmenden von Gewerkschaften sind dieser versteckten Diskriminierung besonders ausgesetzt. Diese Situation ist inakzeptabel.



**GEMEINSAM**  
für soziale  
Gerechtigkeit

**ENSEMBLE**  
pour la justice  
sociale

**INSIEME**  
per la giustizia  
sociale

**UNIA**

### **Transparenz statt blindes Vertrauen!**

- Transparenz und Mitsprache: Der Einsatz algorithmischer Systeme in Kernbereichen muss transparent sein. Die Arbeitgeber müssen immer in der Lage sein, die von Algorithmen getroffenen Entscheidungen zu erklären. Die Arbeitnehmenden müssen bei der Frage, wie die Algorithmen eingesetzt werden, mitreden können.
- Rekursmöglichkeit: Es müssen klare Verfahren für Rekurs, Untersuchung und Schadenersatz eingeführt werden.
- Die Betriebe müssen haftbar gemacht werden: Bei Gesetzesverstößen und Diskriminierung durch die von den Betrieben eingesetzten Systeme oder auf solchen Analysen basierenden Entscheidungen müssen angemessene Sanktionen vorgesehen werden.